



(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(11) Nummer: AT 406 337 B

(12)

## PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1168/95      (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: A62C 27/00  
(22) Anmeldetag: 11.07.1995  
(42) Beginn der Patentdauer: 15.09.1999  
(45) Ausgabetag: 25.04.2000      B60K 5/08

(30) Priorität:

(73) Patentinhaber:

ROSENBAUER INTERNATIONAL  
AKTIENGESELLSCHAFT  
A-4060 LEONDING, OBERÖSTERREICH  
(AT).

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 2620661A1 DE 3142668A1  
DE 3517287A1 DE 4217260A1  
DE 4002890C2 EP 0426498A1

(72) Erfinder:

(54) FEUERWEHFAHRZEUG INSbesondere FLUGHAFENLÖSCHFAHRZEUG, MIT  
MINDESTENS ZWEI BEIDSEITS EINER LÄNGSACHSE ANGEORDNETEN  
ANTRIEBSMOTOREN

(57) Die Erfindung beschreibt ein Feuerwehrfahrzeug, insbesondere Flughafenlöschfahrzeug, mit mindestens zwei beidseits einer Längsachse (17) angeordneten Antriebsmotoren (23,24). Die Antriebsmotoren (23,24) sind jeweils über ein Getriebe mit zumindest einer Fahrachse (6,9,10) und/oder einem Nebenabtrieb (36) gekuppelt. Ein Großteil der Bauhöhe der Antriebsmotoren (23,24) befindet sich unterhalb einer der dem Fahrzeugaufbau zugewandten Oberseite der Einzelräder (7,8,11,12) der Fahrachsen (9,10) tangierenden Ebene. Der Nebenabtrieb (36) ist mit einer Löschmittelpumpe (39) und/oder einem Generator gekuppelt.

AT 406 337 B

Die Erfindung betrifft ein Feuerwehrfahrzeug, insbesondere ein Flughafenlöschfahrzeug, wie dieses im Oberbegriff des Patentanspruches 1 beschrieben ist.

Es ist aus der DE 26 20 661 A1 bereits ein Nutzfahrzeug, insbesondere ein landwirtschaftlicher Schlepper, bekannt, der mindestens eine Hebevorrichtung für anzuschließende Arbeitsgeräte aufweist. Zum Antrieb des Schleppers und dessen Arbeitsgeräte sind mindestens zwei Antriebsmotoren vorgesehen, die unabhängig voneinander abschaltbar und beidseits der Fahrzeulgängsachse mit Abstand nebeneinander angeordnet sind. Die Kurbelwelle mindestens eines der beiden Antriebsmotoren liegt parallel zur Fahrzeulgängsachse und ist jeder der beiden Antriebsmotoren über eine gesonderte Kupplung mit den nachfolgenden Antriebssträngen verbunden und können mit einer allen Antriebsräder des Fahrzeuges gemeinsamen Antriebswelle gekuppelt werden. Die Antriebsmotore sind im wesentlichen oberhalb eines Fahrzeugrahmens und einer Motorhaube zwischen einer Vorder- und einer Hinterachse angeordnet. Nachteilig ist hierbei, daß es sich lediglich um ein Zugfahrzeug handelt und das Mitführen von Lasten, insbesondere im Bereich der Antriebsmotoren, nicht möglich ist.

Aus der DE 31 42 668 A1 ist eine Steuerung für einen Nebenverbraucher bekannt, wobei der Nebenverbraucher mit einem Antriebsmotor, insbesondere einem Fahrzeugmotor zusammengekuppelt werden kann. Der Nebenverbraucher ist über eine Nebenabtriebskupplung an dem Schaltgetriebe für den Fahrzeugmotor angeschlossen, sodaß durch aktivieren eines Schalters der Nebenverbraucher mit dem Fahrzeugmotor gekuppelt werden kann, wodurch der Nebenverbraucher über den Fahrzeugmotor betrieben werden kann.

Weiters ist aus der EP 0 426 498 A1 ein Feuerwehrfahrzeug bekannt, bei dem ein Verbrennungsmotor unter Zwischenschaltung eines Generators mehrere Elektromotoren zum Antrieb der Räder mit Energie versorgt. Dabei ist der Verbrennungsmotor derart ausgebildet, daß das Aggregat über den Verbrennungsmotor betrieben wird, sodaß vom Aggregat die Energie für die einzelnen Elektromotoren erzeugt wird. Die Elektromotoren sind dabei unterhalb der Ladefläche im Bereich der Fahrräder angeordnet, wogegen der Verbrennungsmotor im Heckbereich auf der Ladefläche angeordnet ist. Nachteilig ist bei einem derartigen Feuerwehrfahrzeug, daß unterschiedliche Antriebssysteme, nämlich ein Verbrennungsmotor und ein Elektromotor eingesetzt werden, wodurch die Wartung für ein derartiges Feuerwehrfahrzeug einen hohen Aufwand verursacht.

Die DE 35 17 287 A1 bezieht sich auf die Ausbildung eines Fahrzeugrahmens, wobei am Fahrzeugrahmen die einzelnen Aggregate wie der Antriebsmotor, der Nebenantrieb, insbesondere eine Feuerlöschpumpe und ein Getriebe befestigt sind.

Weiters ist es aus der DE 40 02 890 C2 bekannt, einen dreigliedrigen Gelenkombibus mit mehreren über die Länge des Gelenkombibus verteilt angeordneten Antriebsmotoren anzutreiben, wobei in jeder der einachsigen Zellen der gegenüber dem Frontteil verschwenkbaren Fahrgastzellen ein Antriebsmotor für die in dieser Fahrgastzelle angeordnete Fahrrachse angeordnet ist. Die Antriebsmotore sind, bezogen auf die Längsachse des Fahrzeuges, im Bereich der gleichen Längsseitenwand des Fahrzeuges angeordnet. Damit ist es zwar möglich, die einzelnen Achsen ohne aufwendige hydraulische Fahrantriebe mit mechanischen Fahrantrieben anzutreiben, es wird jedoch eine ungleichmäßige Belastung des Fahrzeuges bzw. der einzelnen Fahrgastzellen erreicht und ragen überdies die Antriebsmotore in den Innenraum des Gelenkombusses vor. Bedingt durch die Niederflurbauweise derartiger Gelenkombusse, die einen einfachen Fahrgastwechsel erlauben soll, spielt hierbei die Bodenfreiheit des Gelenkombusses weniger Rolle. Eine Ausbildung eines derartigen Fahrzeugs als Feuerwehrfahrzeug ist jedoch nicht möglich.

Schließlich ist es auch bereits bekannt - gemäß DE 42 17 260 A1 - jedem anzutreibenden Fahrzeugrad eines Omnibusses einen eigenen Antriebsmotor zuzuordnen. Diese Ausbildung ist von der Anzahl der benötigten Antriebsmotoren sehr aufwendig und bewirkt ein hohes Leergewicht.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, für ein Feuerwehrfahrzeug eine Motorenanordnung zu finden, die es neben einer günstigen Gewichtsverteilung und einer tiefen Schwerpunktlage ermöglicht, möglichst serienmäßige Antriebsmotoren in Kompaktbauweise für den Fahrantrieb und den Antrieb der Nebenaggregate einzusetzen.

Diese Aufgabe der Erfindung wird durch die Merkmale im Patentanspruch 1 gelöst. Vorteilhaft ist bei dieser Lösung, daß durch die Aufteilung der benötigten Antriebsenergie auf mehrere Antriebsmotoren, Antriebsmotoren mit kleinerer Leistung verwendet werden können und es damit möglich ist, Seriendieselmotoren für den Antrieb von Sonderfahrzeugen einzusetzen.

Gleichzeitig wird ein Gewichtsvorteil erreicht, da das Verhältnis zwischen dem Eigengewicht des Antriebsmotors und dessen Antriebsleistung bei kleineren Motoren günstiger ist, als bei extrem großen Motoren. Dazu kommt, daß auch der Platzbedarf zum Einbau kleinerer Antriebsmotoren geringer ist und damit eine freizügigere Anordnung der Antriebsmotore zwischen den Fahrachsen und unterhalb der Ladefläche erzielt werden kann. Ein überraschender Vorteil der Lösung liegt darin, daß damit auch eine Anordnung der Antriebsmotore in um 180° versetzter Lage möglich wird und dies zu einer Verringerung oder einer Neutralisierung der durch den Motor auf das Fahrzeug einwirkenden Schwingungen führt. Außerdem können die Antriebsmotore nunmehr im Bereich der Längsseitenwände des Fahrzeuges angeordnet werden, wodurch die Zugänglichkeit und die Wartung der Antriebsmotore verbessert wird.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen beschreiben die Patentansprüche 2 bis 11, wodurch eine für das Handling des Fahrzeugs günstige Schwerpunktlage und kurze Antriebsstränge von den Antriebsmotoren zu den Achsaggregaten bei einer guten Zugänglichkeit für vorzunehmende Reparatur- und Wartungsarbeiten erreicht wird. Des weiteren wird ein störungsfreier Verlauf der Ladefläche erzielt und die Anordnung der Antriebsmotoren mit Kupplung, Getriebe und gegebenenfalls Nebenabtrieb zwischen den Achsaggregaten und den Bereichen zwischen den Längsträgern des Fahrzeughauptrahmens und den Längsseitenwänden des Fahrzeuges die Außenabmessungen des Feuerwehrfahrzeugs bei hoher Volumskapazität für die Zuladung gering gehalten und damit die Manövriertbarkeit für schwierige Einsatzbedingungen vorteilhaft verbessert.

Möglich ist aber auch eine Ausbildung nach Patentanspruch 12, weil dadurch zusätzliche Varianten für Aufbaumöglichkeiten, insbesondere bei großvolumigen Zuladmöglichkeiten, z.B. bei Tankaufbauten von Flughafen-Löschfahrzeugen erreicht werden.

Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung, wie in Patentanspruch 13 beschrieben, wird die Baulänge der antriebsverbundenen Kombination von Antriebsmotor und Pumpeinrichtung reduziert.

Gemäß einer vorteilhaften Weiterbildung, wie in Patentanspruch 14 beschrieben, wird ein entsprechender Freiraum zwischen den Längsträgern und den Längsseitenwänden für die Antriebsaggregate geschaffen und Verkleidungs- bzw. Abdeckelemente oder Klappen etc. in vereinfachter Bauart ermöglicht.

Vorteilhaft ist aber auch eine Ausbildung nach Patentanspruch 15, wodurch eine stabile Auflagerung der Antriebsaggregate auf den Längsträgern erreicht wird, ohne daß zusätzliche Hilfsrahmen erforderlich sind.

Durch eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung, wie im Patentanspruch 16 beschrieben, wird eine Reduzierung des Eigengewichtes und damit beim Betrieb eine Energieeinsparung erreicht und die Reduzierung in der Anzahl der erforderlichen Bauteile zu einer wirtschaftlichen Fertigung führt.

Möglich ist auch eine Ausbildung nach Patentanspruch 17, weil dadurch eine gekapselte Anordnung durch die Emissionen, insbesondere Lärmemissionen, weitestgehend vermieden werden.

Vorteilhafte Weiterbildungen werden auch in den Patentansprüchen 18 bis 21 beschrieben, wodurch die Zugänglichkeit zu den Antriebsmotoren durch die Höhen- und/oder Seiten- und/oder Schwenkverstellbarkeit der die Antriebsmotoren aufnehmenden Tragrahmen bei Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten erreicht wird.

Vorteilhaft ist aber auch eine Ausbildung nach Patentanspruch 22, wodurch geringe Ablenkinkel im Antriebsstrang, insbesondere den Gelenkwellen, erreicht werden, wodurch Verlustleistungen reduziert und die Langlauf-eigenschaften der Antriebswellen verbessert werden.

Vorteilhaft ist auch eine Ausbildung nach Patentanspruch 23, weil dadurch eine abgesicherte, zentrale Lage für die Lagerung des Betriebsmittels erreicht wird.

Eine vorteilhafte Weiterbildung gemäß Patentanspruch 24 ermöglicht eine Anpassung der Betriebszustände der Antriebsmotoren an sich ändernde Einsatzbedingungen während eines Einsatzes eines derartigen Feuerwehrfahrzeugs.

Vorteilhafte Ausbildungen beschreiben auch die Patentansprüche 25 und 26, wodurch eine Synchronisation bzw. eine an die Betriebsverhältnisse angepaßte Leistungsregelung der Antriebsmotoren erreicht wird.

Nach einer vorteilhaften Weiterbildung, wie in Patentanspruch 27 beschrieben, wird ein eigenes Antriebsaggregat für Nebenaggregate, z.B. für die Löschmittelpumpe oder Generator, eingespart.

Schließlich ist aber auch eine Ausbildung nach Patentanspruch 28 von Vorteil, wodurch eine Abstimmung auf die unterschiedlichen Erfordernisse der Antriebsleistung, z.B. zwischen der Vorder- und Hinterachse des Feuerwehrfahrzeugs und im Hinblick auf etwaige Antriebsleistungen von Nebenaggregaten, erreicht wird.

5 Die Erfindung wird im nachfolgenden anhand der in den Zeichnungen gezeigten Ausführungsbeispiele näher erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1 ein erfindungsgemäß ausgebildetes Feuerwehrfahrzeug in Seitenansicht und vereinfachter, schematischer Darstellung, teilweise geschnitten;

10 Fig. 2 das Feuerwehrfahrzeug in Draufsicht, geschnitten, gemäß den Linien II -II in Fig. 1;

Fig. 3 das Feuerwehrfahrzeug nach den Fig. 1 und 2 in Stirnansicht, geschnitten, gemäß den Linien III - III in Fig. 1;

15 Fig. 4 eine andere Ausführungsvariante eines erfindungsgemäßen Feuerwehrfahrzeuges 8 x 8, in Seitenansicht und vereinfachter, schematischer Darstellung;

Fig. 5 das Feuerwehrfahrzeug in Draufsicht, geschnitten, gemäß den Linien V -V in Fig. 4;

20 Fig. 6 ein Detail einer Antriebsmotorenanordnung;

Fig. 7 eine andere Ausführungsvariante eines erfindungsgemäßen Feuerwehrfahrzeuges in einer Schemazeichnung, in Draufsicht;

Fig. 8 eine weitere Ausführungsvariante eines erfindungsgemäßen Feuerwehrfahrzeuges in Seitenansicht, mit einer gekrümmten Ausbildung des Hauptrahmens;

25 Fig. 9 eine andere Ausbildung eines erfindungsgemäßen Feuerwehrfahrzeuges mit einem selbsttragenden Fahrzeugaufbau in Stirnansicht, geschnitten und vereinfachter, schematischer Darstellung.

25 In den Fig. 1 bis 3 ist ein Feuerwehrfahrzeug 1 gezeigt, bei welchem ein Hauptrahmen 2 über ein vorderes Achsaggregat 3 und ein hinteres Achsaggregat 4 auf einer Fahrbahn 5 abgestützt ist.

Das vordere Achsaggregat 3 besteht aus einer Fahrachse 6 mit Einzelrädern 7, 8, während das hintere Achsaggregat 4 zwei Fahrachsen 9, 10 jeweils mit Einzelrädern 11, 12 aufweist. Die Fahrachsen 6, 9, 10 sind über schematisch angedeutete Federvorrichtungen 13, z.B. Luftfedern, 30 mit dem Hauptrahmen 2 verbunden, der zwei parallel zueinander verlaufende Längsträger 14, 15 aufweist, die jeweils in einem gleichen Abstand 16 von einer Längsachse 17 des Feuerwehrfahrzeugs 1 angeordnet sind. Die Längsträger 14, 15 sind in Richtung quer zur Längsachse 17 des Fahrzeugs gekröpft und weisen von der dem vorderen Achsaggregat 3 näher liegenden Fahrachse 9 in Richtung des vorderen Achsaggregates 3 einen geringeren Abstand 18 auf, als die Summe der beiden Abstände 16. Ein Fahrzeugaufbau 19 und eine Fahrerkabine 20, 35 die auf dem Hauptrahmen 2 aufgesetzt und weisen fluchtende Längsseitenwände 21, 22 auf, die mit den Außenflächen der Einzelräder 7, 11 bzw. 8, 12 bündig sind oder diese überragen.

Zwischen jeder der Längsseitenwände 21, 22 und der dieser am nächsten liegenden Längsträger 14, 15 ist ein Antriebsmotor 23, 24 angeordnet. Dieser Antriebsmotor 23, 24 ist in einem Tragrahmen 25, 26 am jeweiligen Längsträger 14 bzw. 15 und zwar derart angeordnet, daß nur ein geringer Teil einer Bauhöhe 27 über eine Oberfläche 28 der Längsträger 14, 15 bildende Ladefläche in Richtung des Aufbaus 19 bzw. der Fahrerkabine 20 vorragt.

40 Die beiden Antriebsmotoren 23, 24 sind in um 180° verdrehter Richtung angeordnet, sodaß eine Abtriebswelle 29 des Antriebsmotors 23 gegen das vordere Achsaggregat 3 gerichtet ist, während eine Abtriebswelle 30 in Richtung des hinteren Achsaggregates 4 gerichtet ist. Der Antriebsmotor 23 ist über eine Kupplung 31 mit einem Power-Divider 32 und einem Zwischengetriebe 33 und dieses über eine Gelenkwelle 34 mit einem Achsgetriebe 35 gekuppelt. Das Achsgetriebe 35 befindet sich zwischen dem Einzelrad 8 und der Längsachse 17 des Feuerwehrfahrzeugs 1. Der Power-Divider 32 weist einen Nebenabtrieb 36 auf.

45 Auch der Antriebsmotor 24 ist über eine Kupplung 31 mit einem Zwischengetriebe 33 gekuppelt, welches über eine Gelenkwelle 34 mit einem Achsgetriebe 37 auf der Fahrachse 9 und über eine weitere Gelenkwelle 34 mit einem weiteren Achsgetriebe 37 auf der Fahrachse 10 gekuppelt ist.

50 Ein Tank 38 für das Betriebsmittel der beiden Antriebsmotoren 23, 24 befindet sich vorzugsweise zwischen den beiden Längsträgern 14, 15 des Hauptrahmens 2.

55 Eine mit dem Nebenabtrieb 36 mit dem Power-Divider 32 gekuppelte Löschmittelpumpe 39 ist bevorzugt oberhalb der Antriebsmotoren 23, 24 im Fahrzeugaufbau 19 angeordnet. Bevorzugt

erstreckt sich eine Antriebswelle dieser Löschmittelpumpe 39 in Längsrichtung zur Längsachse 17 des Feuerwehrfahrzeuges 1.

Wie am besten aus der zeichnerischen Darstellung in Fig. 2 ersichtlich ist, ist eine Stirnseite 40, 41 der beiden Antriebsmotoren 23, 24 in einem geringen Abstand 42 von einer Lauffläche 43 der nächstliegenden Einzelräder 11 bzw. 8 angeordnet, sodaß die einander zugewandten Stirnseiten der beiden Antriebsmotoren 23, 24 in einem Abstand 44 angeordnet sind. Durch eine Versetzung der beiden Antriebsmotoren 23, 24 in Richtung der Längsachse 17 des Feuerwehrfahrzeuges 1 überdecken sich lediglich die Kupplungen 31 bzw. Zwischengetriebe 33, die üblicherweise eine geringere Bauhöhe aufweisen, als die Bauhöhe 27 der Antriebsmotoren 23, 24, sodaß dieser Bereich zur Erreichung eines ausreichenden Böschungswinkels, der schematisch durch die Linie 45 angezeigt ist, genutzt werden kann. Damit ist eine derart tiefe Anordnung der Antriebsmotore 23, 24 möglich, ohne daß der für derartige Fahrzeuge vorgeschriebene Mindestböschungswinkel von  $25^\circ$  zwischen den einzelnen Achsaggregaten 3, 4 unterschritten wird.

Durch die Anordnung der Antriebsmotoren 23, 24 auf den gegeneinander gegenüberliegenden und voneinander abgewendeten Längsseiten der Längsträger 14, 15 wird im Bezug auf die Querbelastung einerseits ein Gewichtsausgleich erzielt und andererseits durch die neue Zuordnung zu den Achsaggregaten 3, 4 das Hauptgewicht der Antriebsmotoren 23, 24 gleichmäßig auf das vordere und hintere Achsaggregat 3, 4 aufgeteilt werden.

Durch die um  $180^\circ$  verdrehte Anordnung der Antriebsmotoren 23, 24 wird auch ein günstiger Schwungmassenausgleich erreicht, sodaß die auf den Hauptrahmen 2 einwirkende Schwingungsbelastung relativ gering ist.

In den Fig. 4 bis 6 ist eine weitere Ausbildung des Feuerwehrfahrzeuges 1 gezeigt. Bei diesem sind die Achsaggregate 3, 4 jeweils durch Doppelachsen gebildet. Die Antriebsmotoren 23, 24 sind im Bereich zwischen den Achsaggregaten 3, 4 und zwischen den Längsträgern 14, 15 und den Längsseitenwänden 21, 22 angeordnet. Die Antriebsmotoren 23, 24 sind auf parallel zu den Längsträgern 14, 15 verlaufenden Hilfsrahmen 46 befestigt, die in einem Endbereich 47 über eine Schwenklageranordnung 48 um eine, in etwa senkrecht zur Fahrbahn 5 verlaufende Schwenkkachse 49 an den Längsträgern 14, 15 verschwenkbar angelenkt sind. In einem entgegengesetzten Endbereich 50 ist der Hilfsrahmen 46 in seiner eingeschwenkten Position über eine am Längsträger 14 angeordnete Verriegelungsvorrichtung 51 gegenüber diesem festlegbar. Diese Verriegelungsvorrichtung 51 wird durch eine in Längsrichtung des Längsträgers 14 verschiebbare Sperrklaue 52 gebildet, die über einen Linearantrieb 53, z.B. druckbeaufschlagten Zylinder 54, angetrieben wird. Die Längsseitenwand 21 des Feuerwehrfahrzeuges 1 weist im Bereich der Antriebsmotoren 23, 24 durch eine Klappe 55 verschließbare Öffnungen 56 auf, um z.B. Wartungsarbeiten an den Antriebsmotoren 23, 24 vornehmen zu können. Anstelle der Klappe 55 ist natürlich auch die Anordnung einer Rolljalousie etc. möglich. Für die Vornahme größerer Arbeiten am Antriebsmotor 23 besteht bei dieser Ausführung die Möglichkeit, nach dem Auf trennen des Antriebsstranges den Antriebsmotor 23 nach Entriegelung der Sperrklaue 52 mittels des Hilfsrahmens 46 in eine Position zu verschwenken, bei der sich der Antriebsmotor 23 nahezu zur Gänze außerhalb der Längsseitenwand 21 befindet, wie dies in der Fig. 5 in strichlierten Linien gezeigt ist.

Selbstverständlich ist es auch möglich, für den Verschwenkvorgang eine Antriebsvorrichtung 57, z.B. einen druckbeaufschlagten Schwenzkylinder 58, vorzusehen.

In der Fig. 7 ist eine weitere Ausführung des Feuerwehrfahrzeuges 1 gezeigt. Bei diesem sind die Achsaggregate 3, 4 als Doppelachsaggregate 59, 60 ausgebildet und jedem dieser Doppelachsaggregate 59, 60 ist einer der Antriebsmotoren 23, 24 zugeordnet. Die Antriebsmotoren 23, 24 sind jeweils zwischen den Längsträgern 14, 15 und den Längsseitenwänden 21, 22 mit ihrer Längserstreckung parallel zur Längsachse 17 angeordnet. Bei dieser Ausführung ist der Antriebsmotor 23, insbesondere der dem frontseitigen Doppelachsaggregate 59 zugeordnete, im Bereich zwischen den Achsaggregaten 3, 4 am Längsträger 14 befestigt. Der Antriebsmotor 23 weist auch den Nebenabtrieb 36 für den Antrieb der Löschmittelpumpe 39 auf. Der weitere Antriebsmotor 24, der dem heckseitig angeordneten Achsaggregat 4 zugeordnet ist, ist im Bereich zwischen dem Achsaggregat 4 und einer Rückwand 61 am Längsträger 15 befestigt. Bei dieser Ausführung erfolgt der Antrieb wahlweise auf jeweils eine oder beide Achsen der Doppelachsaggregate 59, 60. Dazu sind im Verlauf von, die Doppelachsaggregate 59, 60 verbindenden Antriebssträngen 62, 63 bzw. der Achsgetriebe 37 schaltbare Sperrenrichtungen 64 vorgesehen. Damit ist wahlweise ein permanenter Antrieb der Doppelachsaggregate 59, 60 möglich. Damit ist jedoch auch ein Betrieb des Feuerwehrfahrzeuges

1 mit nur einem der Antriebsmotoren 23, 24 möglich. Selbstverständlich ist es möglich, daß einer der Antriebsmotoren 23, 24 zwischen den Achsaggregaten 3, 4 und der weitere Antriebsmotor 23, 24 außerhalb der voneinander abgewendeten am weitesten voneinander distanzierten Fahrachsen 6, 10 angeordnet ist.

5 In der Fig. 8 ist eine andere Ausführung des Feuerwehrfahrzeugs 1 gezeigt, bei dem der Längsträger 14 im Bereich des Antriebsmotors 23 in Richtung der Fahrbahn 5 gekröpft ausgebildet ist. Damit wird ein gegenüber einer den Fahrzeugaufbau 19 tragenden Oberfläche 65 in Richtung der Fahrbahn 5 abgesenkter Aufnahmebereich 66 für den Antriebsmotor 23 ausgebildet. Auf einer Oberseite 67 des Längsträgers 14 ist im Aufnahmebereich 66 ein Tragrahmen 68 für den Antriebsmotor 23 angeordnet, der in Führungsanordnungen 69 in zur Längsrichtung des Feuerwehrfahrzeugs 1 quer verlaufender Richtung verschiebbar geführt ist. Die Führungsanordnungen 69 können z.B. als Teleskopführungen ausgebildet sein, wodurch ein ausreichender Verschiebeweg für den Antriebsmotor 23 gebildet wird, um diesen z.B. für Reparatur- oder Wartungsarbeiten nach dem Lösen der Gelenkwelle 34 frei zugänglich zu verschieben. Durch die Kröpfung des Längsträgers 14 und Schaffung des Aufnahmebereiches 66 ist eine Anordnung des Antriebsmotors 23 möglich, bei der dieser mit einer Oberkante 70 eine Ladefläche 71 des Fahrzeugaufbaus 19 nicht überragt. Wie bereits bei den vorhergehenden Figuren beschrieben, weist der Antriebsmotor 23 den Nebenabtrieb 36 auf, der mit der auf der Ladefläche 71 angeordneten Löschmittelpumpe 39 antriebsverbunden ist.

10 20 Die Ladefläche 71 erstreckt sich dabei oberhalb der Antriebsmotoren 23, 24 quer zur Fahrzeuglängsrichtung bis in den Bereich der Längsseitenwände 21, 22 des Feuerwehrfahrzeugs 1.

Der Fahrzeugaufbau 19 besteht im gezeigten Ausführungsbeispiel aus einer Fahrzeugkabine 72 für Fahrer und Mitfahrer und einer Ausrüstungskabine 73, die auch einen oder mehrere Tanks für Chemikalien und/oder Löschwasser umfassen kann. Die Fahrzeugkabine 72 und Ausrüstungskabine 73 sind als unabhängige Fertigmodule konzipiert und jeweils über Dämpfungselemente 74 am Hauptrahmen 2 bzw. den Längsträgern 14, 15 abgestützt. Damit wird eine sehr einfache und individuelle Gestaltung des Feuerwehrfahrzeugs 1 durch die Verwendung unterschiedlicher vorgefertigter Module für die Fahrzeugkabine 72 und Ausrüstungskabine 73 ermöglicht. Gegebenenfalls ist auch ein rasches Umrüsten des Feuerwehrfahrzeugs 1 und Anpassung an vorgegebene Einsatzbedingungen möglich, insbesondere dann, wenn die Ausrüstungskabine 73 als sogenannter Wechselaufbau mit den entsprechenden Verankerungs- und Kupplungselementen für ein rasches Aufsetzen auf den Hauptrahmen 2 versehen ist.

25 35 In der Fig. 9 ist eine weitere Ausführungsvariante des Feuerwehrfahrzeugs 1 gezeigt. Bei diesem ist der Fahrzeugaufbau 19 als selbsttragender Kastenaufbau ausgebildet, der im wesentlichen aus einem tragenden Gerippe 75 gebildet und aus miteinander verbundenen Holmen 76 und Streben 77 verwindungs- und biegesteif ausgebildet ist. Das Gerippe 75 des Fahrzeugaufbaus 19 ist zur Bildung von Außenflächen 78 mit Verkleidungselementen 79 versehen. Der gesamte Fahrzeugaufbau 19 kann dabei aus Kunststoff, Metall oder aus einer Kombination dieser Materialien hergestellt sein. Die selbsttragende Ausbildung ermöglicht die direkte Abstützung des Fahrzeugaufbaus 19 über Feder- und/oder Dämpfungselemente 80 auf den Achsaggregaten 3, 4.

40 45 Im Bereich der Längsseitenwände 21, 22 weist das Feuerwehrfahrzeug 1 im Bereich zwischen den Achsaggregaten 3, 4 in etwa symmetrisch zu einer zur Fahrbahn 5 senkrecht verlaufenden Längsmittellebene 81 angeordnete, die Ladefläche 71 in Richtung der Fahrbahn 5 überragende Längstaschenförmige Motorgondeln 82 auf. In diesen Motorgondeln 82, die über in den Verkleidungselementen 79 angeordnete, zu öffnende Verschlusselfklappen 83 zugänglich sind, sind die Antriebsmotoren 23, 24 in Längsrichtung des Feuerwehrfahrzeugs 1 erstreckend angeordnet und mit den Achsaggregaten 3, 4 bzw. mit den Achsgetrieben 35 antriebsverbunden. Die Antriebsmotoren 23, 24 können dabei auf den Tragrahmen 68 der mit der Motorgondel 82 verbunden ist, aufgesetzt werden. Der Tragrahmen 68 ist dabei über einen Schnellverschluß mit dem Fahrzeugaufbau 19 bzw. dem Hauptrahmen 2 gekuppelt, wodurch ein rasches Ausschwenken der Antriebsmotoren 23, 24 erreicht wird. Zumindest einer der Antriebsmotoren 23, 24 weist darüber hinaus den Nebenabtrieb 36 mit dem Power-Divider 32 auf, der mit der im Innenraum des Fahrzeugaufbaus 19 angeordneten Löschmittelpumpe 39 oder einem Generator etc. antriebsverbunden ist.

50 55 Der Fahrzeugaufbau 19 ist in seinem Innenraum mit Trennwänden und verschiedenen Einbauten versehen, um eine Fahrerkabine, Gerätekabine, Tank etc. auszubilden.

Selbstverständlich ist es möglich, daß der Tragrahmen 25, 26 für die Antriebsmotoren 23, 24 der Höhe und/oder der Seite nach verstellbar am Fahrzeugaufbau 19 bzw. am Hauptrahmen 2 gelagert ist.

Die Motorgondeln 82 können aber auch als vom Fahrzeugaufbau 19 unabhängige Baukörper und mit diesem kuppelbar ausgebildet sein. In Verbindung mit einer Hubeinrichtung, z.B. Spindelantriebe, wird eine Ausführung ermöglicht, bei der die Motorgondeln 82 zur besseren Zugänglichkeit der Antriebsmotoren 23, 24 auf das Niveau der Fahrbahn 5 nach dem Lösen der Antriebsstränge 62,63 abgesenkt werden können. Eine derartige Ausführung mit sogenannten als Hubgondeln ausgebildeten Motorgondeln 82 ermöglicht auch den raschen Austausch der Antriebsmotoren 23, 24 im Falle von technischen Gebrechen sowie eine gute Zugänglichkeit zur Vornahme von Wartungs- und Reparaturarbeiten.

Selbstverständlich ist es möglich, daß in den zuvor beschriebenen Fig. 1 bis 9 die Antriebsmotoren 23, 24 über eine zentrale Steuervorrichtung miteinander verbunden sind. Die Steuervorrichtung kann weiters Sensoren aufweisen, die beispielsweise an den einzelnen Einzelrädern 7, 8, 11, 12 angeordnet sind, wodurch aufgrund der Sensoren die Drehzahl der einzelnen Einzelräder 7, 8, 11, 12 erfaßt und durch entsprechende Steuerung über die Steuervorrichtung die Antriebsmotoren 23, 24 geregelt werden, d.h. daß z.B. die Antriebsleistung der einzelnen Antriebsmotoren 23, 24 in Abhängigkeit von den mittels den Sensoren ermittelten Drehzahl der Einzelräder 7, 8, 11, 12 der einzelnen Fahrachsen 6, 9, 10 geregelt wird. Dabei ist es selbstverständlich möglich, daß die Antriebsmotoren unterschiedliche Leistungen bzw. unterschiedliche Größen aufweisen können.

Selbstverständlich ist es möglich, daß die in den Fig. 1 bis 9 beschriebenen Ausführungsformen durch entsprechende weitere Anordnungen der Antriebsmotoren 23, 24 ausgeführt werden können, wobei beispielsweise der Antriebsmotor 23, 24 bezogen auf die Längsachse 17 mit einem Abstand nebeneinander angeordnet sind oder daß die beiden Antriebsmotoren 23, 24 in Richtung der Längsachse 17 gegeneinander versetzt sind. Weiters ist es auch möglich, daß die beiden Antriebsmotoren 23, 24 parallel zueinander ausgerichtet sind oder daß die beiden Antriebsmotoren 23, 24 zwischen zwei in Längsrichtung des Fahrzeuges hintereinander und voneinander distanziert angeordneten Achsaggregaten 3, 4 angeordnet werden.

Weiters ist es auch möglich, daß Teile der Antriebsmotoren 23, 24, wie z.B. die Kupplungen 31 und/oder das Zwischengetriebe 33 sich in Richtung der Längsachse 17 des Fahrzeuges überlappen. Ebenfalls ist es möglich, daß die Antriebsmotoren 23, 24 über eine die der Längsachse 17 des Fahrzeuges zugewandten Fläche der Einzelräder 7, 8, 11, 12 der Fahrachsen 9, 10 tangierende Ebene in Richtung der äußeren Seitenflächen der Einzelräder 7, 8, 11, 12 zumindest zum Teil vorragen.

Abschließend sei der Ordnung halber noch darauf hingewiesen, daß einzelne Merkmale der einzelnen Ausführungsbeispiele mit anderen Einzelmerkmalen von anderen Ausführungsbeispielen oder jeweils für sich allein den Gegenstand von eigenständigen Erfindungen bilden.

Vor allem können die einzelnen, in den Fig. 1 bis 3; 4 bis 6; 7; 8; 9 gezeigten Ausführungen den Gegenstand von eigenständigen, erfindungsgemäßen Lösungen bilden. Die diesbezüglichen erfindungsgemäßen Aufgaben und Lösungen sind den Detailbeschreibungen dieser Figuren zu entnehmen.

45

### Bezugszeichenaufstellung

	1	Feuerwehrfahrzeug	41	Stirnseite
50	2	Hauptrahmen	42	Abstand
	3	Achsaggregat	43	Lauffläche
	4	Achsaggregat	44	Abstand
	5	Fahrbahn	45	Linie
55	6	Fahrachse	46	Hilfsrahmen
	7	Einzelrad	47	Endbereich
	8	Einzelrad	48	Schwenklageranordnung
	9	Fahrachse	49	Schwenkachse

# A T 4 0 6 3 3 7 B

	10	Fahrachse	50	Endbereich
5	11	Einzelrad	51	Verriegelungsvorrichtung
	12	Einzelrad	52	Sperrklaue
	13	Federvorrichtung	53	Linearantrieb
	14	Längsträger	54	Zylinder
	15	Längsträger	55	Klappe
10	16	Abstand	56	Öffnung
	17	Längsachse	57	Antriebsvorrichtung
	18	Abstand	58	Schwenzkylinder
	19	Fahrzeugaufbau	59	Doppelachsaggregat
	20	Fahrerkabine	60	Doppelachsaggregat
15	21	Längsseitenwand	61	Rückwand
	22	Längsseitenwand	62	Antriebsstrang
	23	Antriebsmotor	63	Antriebsstrang
	24	Antriebsmotor	64	Sperreinrichtung
	25	Tragrahmen	65	Oberfläche
20	26	Tragrahmen	66	Aufnahmebereich
	27	Bauhöhe	67	Oberseite
	28	Oberfläche	68	Tragrahmen
	29	Abtriebswelle	69	Führungsanordnung
	30	Abtriebswelle	70	Oberkante
25	31	Kupplung	71	Ladefläche
	32	Power- Divider	72	Fahrzeugkabine
	33	Zwischengetriebe	73	Ausrüstungskabine
	34	Gelenkwelle	74	Dämpfungselement
	35	Achsgetriebe	75	Gerippe
30	36	Nebenabtrieb	76	Holm
	37	Achsgetriebe	77	Strebe
	38	Tank	78	Außenfläche
	39	Löschenmittelpumpe	79	Verkleidungselement
	40	Stirnseite	80	Feder- und/oder Dämpfungselement
35	81	Längsmittellebene		
	82	Motorgondel		
	83	Verschlußklappe		

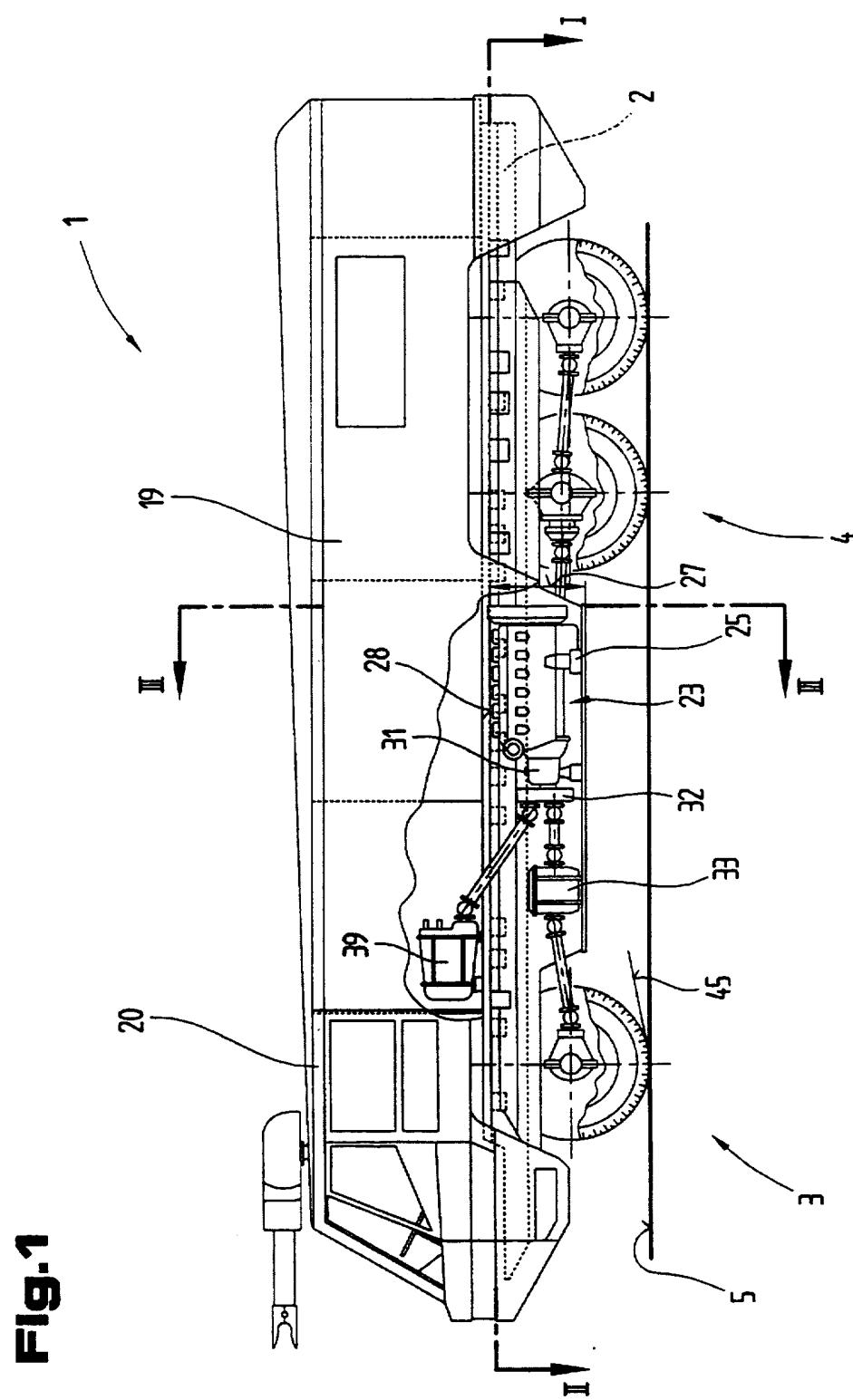
## Patentansprüche:

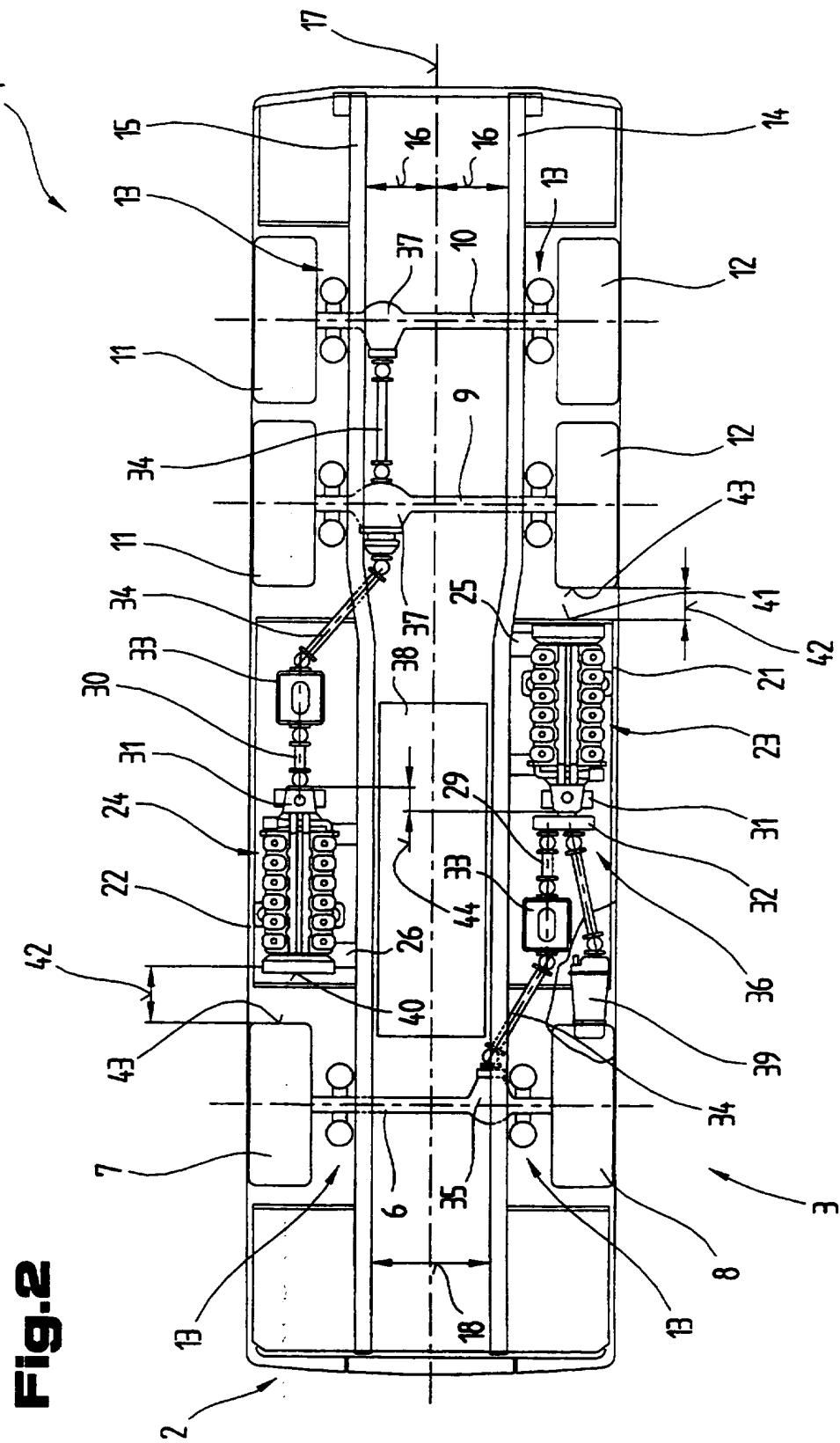
- 45 1. Feuerwehrfahrzeug, insbesondere Flughafenlöschfahrzeug, mit mindestens zwei beidseits einer Längsachse durch einen Dieselmotor angeordneten Antriebsmotoren, die jeweils über ein Getriebe mit zumindest einer Fahrachse und/ oder einem Nebenabtrieb kuppelbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß, wie an sich bekannt, der Nebenabtrieb (36) mit einer Löschenmittelpumpe (39) und/oder einem Generator gekuppelt ist und daß die Ladefläche (71) sich oberhalb der Antriebsmotoren (23,24) quer zur Fahrzeulgängsrichtung bis in den Bereich der Längsseitenwände (21,22) des Fahrzeuges erstreckt.
- 50 2. Feuerwehrfahrzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Antriebsmotoren (23,24) bezogen auf die Längsachse (17) mit Abstand nebeneinander angeordnet sind.
- 55 3. Feuerwehrfahrzeug nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Antriebsmotoren (23, 24) in Richtung der Längsachse (17) gegeneinander versetzt sind.

4. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Antriebsmotoren (23,24) parallel zueinander ausgerichtet sind.
5. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Antriebmotoren (23,24) zwischen zwei in Längsrichtung des Fahrzeugs hintereinander und voneinander distanziert angeordneten Achsaggregaten (3,4) angeordnet sind.
10. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebsmotoren (23,24) in um 180° verdrehter Lage im Fahrzeug angeordnet sind.
15. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß Teile der Antriebsmotoren (23,24) bzw. der Kupplungen (31) und/oder Zwischengetriebe (33) sich in Richtung der Längsachse (17) des Fahrzeuges überlappen.
20. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebsmotoren (23,24) über eine die der Längsachse (17) des Fahrzeugs zugewandten Flächen der Einzelräder (7,8,11,12) der Fahrrachsen (9,10) tangierende Ebene in Richtung der äußeren Seitenflächen der Einzelräder (7,8,11,12) zumindest zum Teil vorragen.
25. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß eine von der Längsachse (17) des Fahrzeuges abgewandte Seitenfläche der Antriebsmotoren (23,24) innerhalb oder bündig mit einer Längsseitenwand (21,22) des Fahrzeugaufbaus (19) ist.
30. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Achsaggregate (3,4) auf einem durchgehenden Hauptrahmen (2) angeordnet sind, der zwei in Längsrichtung des Fahrzeugs verlaufende, zur Längsachse (17) voneinander distanzierte, parallel zueinander verlaufende Längsträger (14,15) aufweist und daß je einer der Antriebsmotoren (23,24) zwischen je einem der beiden Längsträger (14,15) und einer Längsseitenwand (21, 22) des Fahrzeuges angeordnet ist.
35. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebsmotoren (23,24) unterhalb einer einer Ladefläche (71) zugeordneten Oberkante der Längsträger (14,15) angeordnet sind.
40. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß einer der Antriebsmotoren (23,24) zwischen den Achsaggregaten (3,4) und zumindest ein weiterer Antriebsmotor (23,24) außerhalb der voneinander abgewendeten der am weitesten von einander distanzierten Fahrrachsen (6,10) der Fahraggregate angeordnet ist.
45. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Löschmittelpumpe (39) oberhalb zumindest eines der beiden Antriebsmotoren (23,24) angeordnet ist.
50. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß ein Abstand (18) quer zur Längsrichtung des Fahrzeuges zwischen den Längsträgern (14,15) im Bereich der beiden Antriebsmotoren (23,24) geringer ist als im Bereich zumindest eines der Achsaggregate (4).
55. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Längsträger (14,15) im Bereich der Antriebsmotoren (23,24) in Höhenrichtung gekröpft sind.
60. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß der Fahrzeugaufbau (19) als selbsttragender Kastenträger ausgebildet ist und ein Tragrahmen (25,26) für die Antriebsmotoren (23,24) am Fahrzeugaufbau (19) befestigt oder in diesem integriert ist.
65. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß der Tragrahmen (25,26) im Bereich von Unterflurkästen des Fahrzeugaufbaus (19) angeordnet ist.

18. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß der Tragrahmen (25,26) für den Antriebsmotor (23,24) der Höhe und/oder Seite nach verstellbar im Fahrzeugaufbau (19) bzw. am Hauptrahmen (2) gelagert ist.
- 5 19. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß ein Hilfsrahmen (46) um eine zur Ladefläche (71) vertikale Schwenkachse (49) in Richtung quer zur Längsachse (17) ausschwenkbar ist.
- 10 20. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß ein Tragrahmen (68) als selbsttragende Motorgondel (82) für den Antriebsmotor (23,24) ausgebildet ist.
- 15 21. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß der Tragrahmen (68) bzw. die Motorgondel (82) über Schnellverschlüsse mit dem Fahrzeugaufbau (19) bzw. dem Hauptrahmen (2) gekuppelt ist.
- 20 22. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß Achsgetriebe (35,37) der einzelnen Fahrachsen (6,9, 10) der Achsaggregate (3,4) zur Längsachse (17) des Fahrzeugs seitlich versetzt angeordnet sind und eine Distanz der Eingangswelle der Achsgetriebe (35,37) und der Längsachse (17) des Fahrzeuges in etwa der Hälfte der Distanz zwischen der Längsachse (17) des Fahrzeuges und einer Mittelachse der Antriebsmotoren (23,24) entspricht.
- 25 23. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, daß ein Tank (38) für das Betriebsmittel der Antriebsmotoren (23,24) zwischen den beiden Antriebsmotoren (23,24) angeordnet ist.
24. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 23, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebsmotoren (23,24) mit einer zentralen Steuervorrichtung verbunden sind.
- 30 25. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 24, dadurch gekennzeichnet, daß die Steuervorrichtung mit Sensoren für die Drehzahl der Einzelräder (7,8,11,12) zusammengeschaltet ist.
26. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 25, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebsleistung der einzelnen Antriebsmotoren (23,24) in Abhängigkeit von den mittels den Sensoren ermittelten Drehzahlen der Einzelräder (7,8,11,12) der einzelnen Fahrachsen (6,9,10) geregelt ist.
- 35 27. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 26, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen zumindest einem der Antriebsmotoren (23, 24) und einer Fahrachse (6,9,10) ein Power-Divider (32) angeordnet ist, das über einen Nebenabtrieb (36) mit der Löschmittelpumpe (39) und/oder dem Generator verbunden ist.
28. Feuerwehrfahrzeug nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 27, dadurch gekennzeichnet, daß die Antriebsmotoren (23,24) eine unterschiedliche Größe bzw. Antriebsleistung aufweisen.

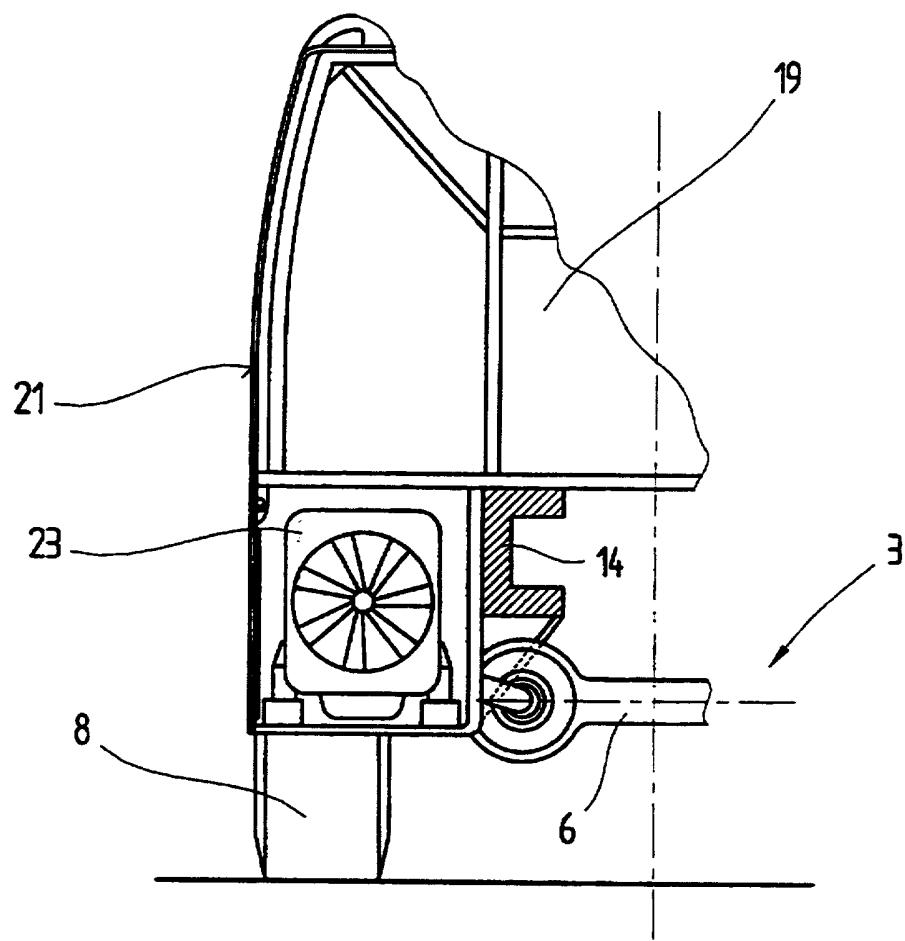
Hiezu 8 Blatt Zeichnungen



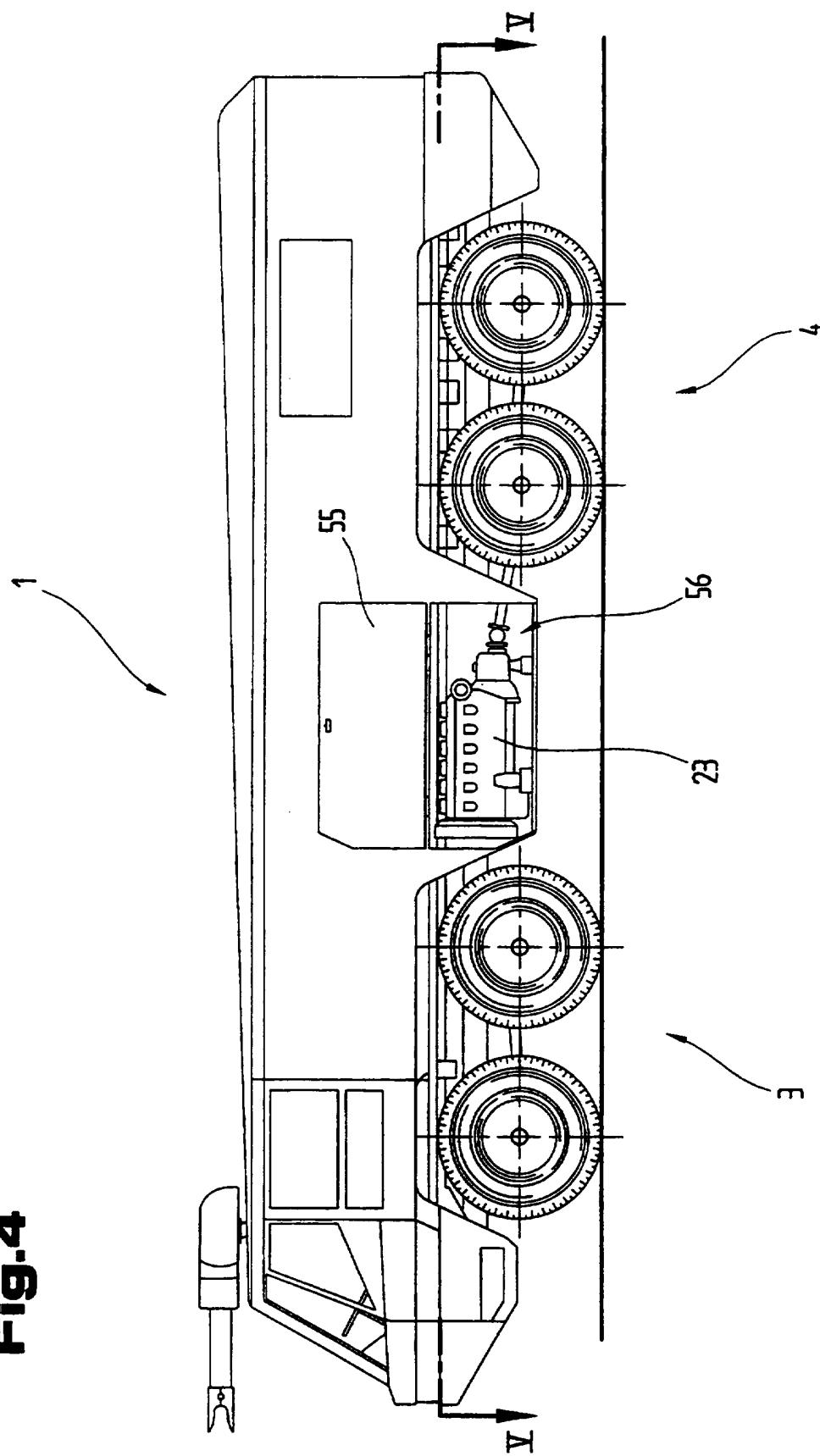


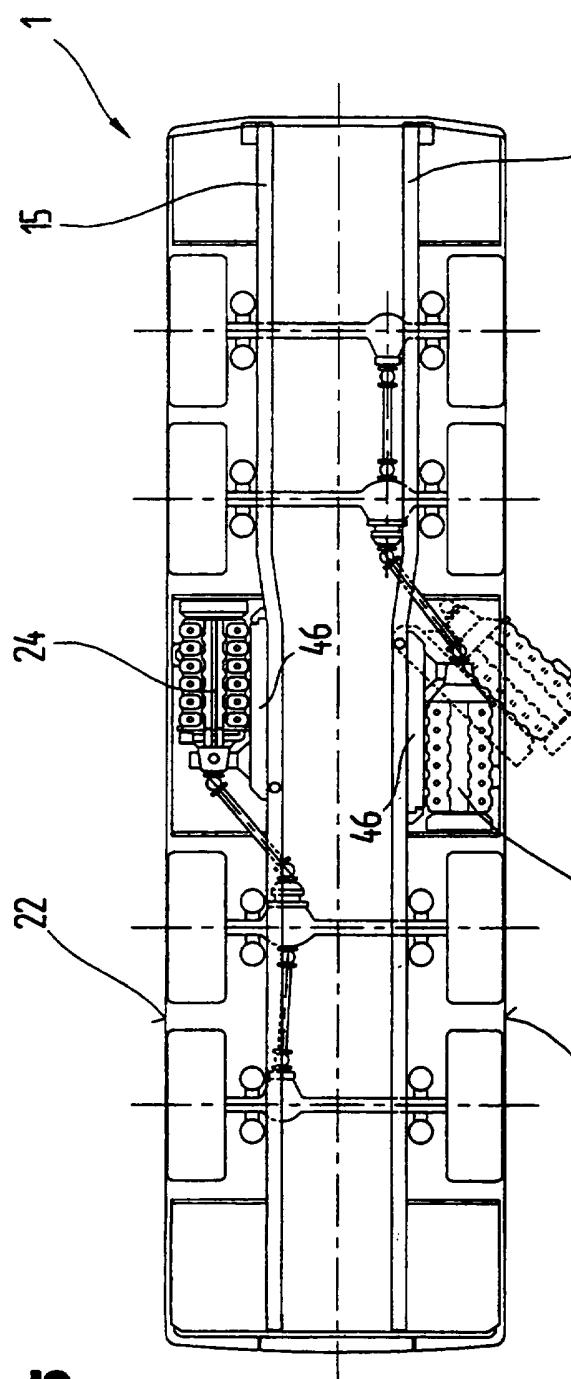
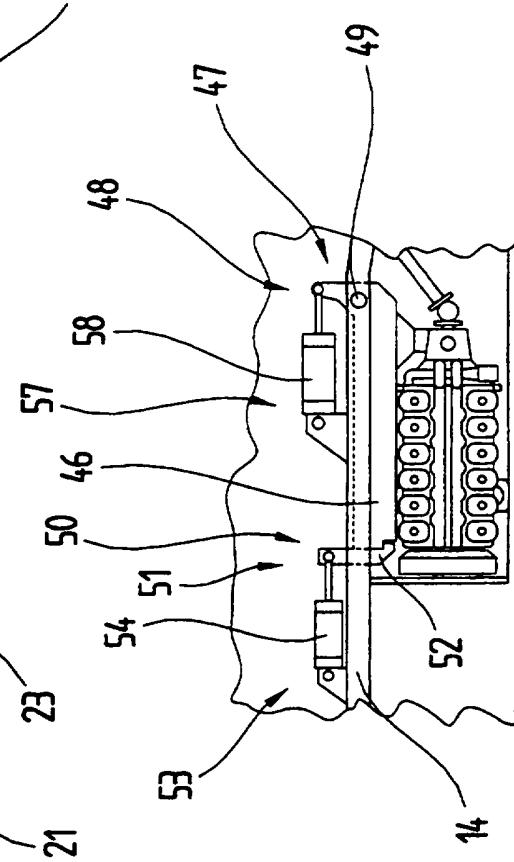
**Fig.2**

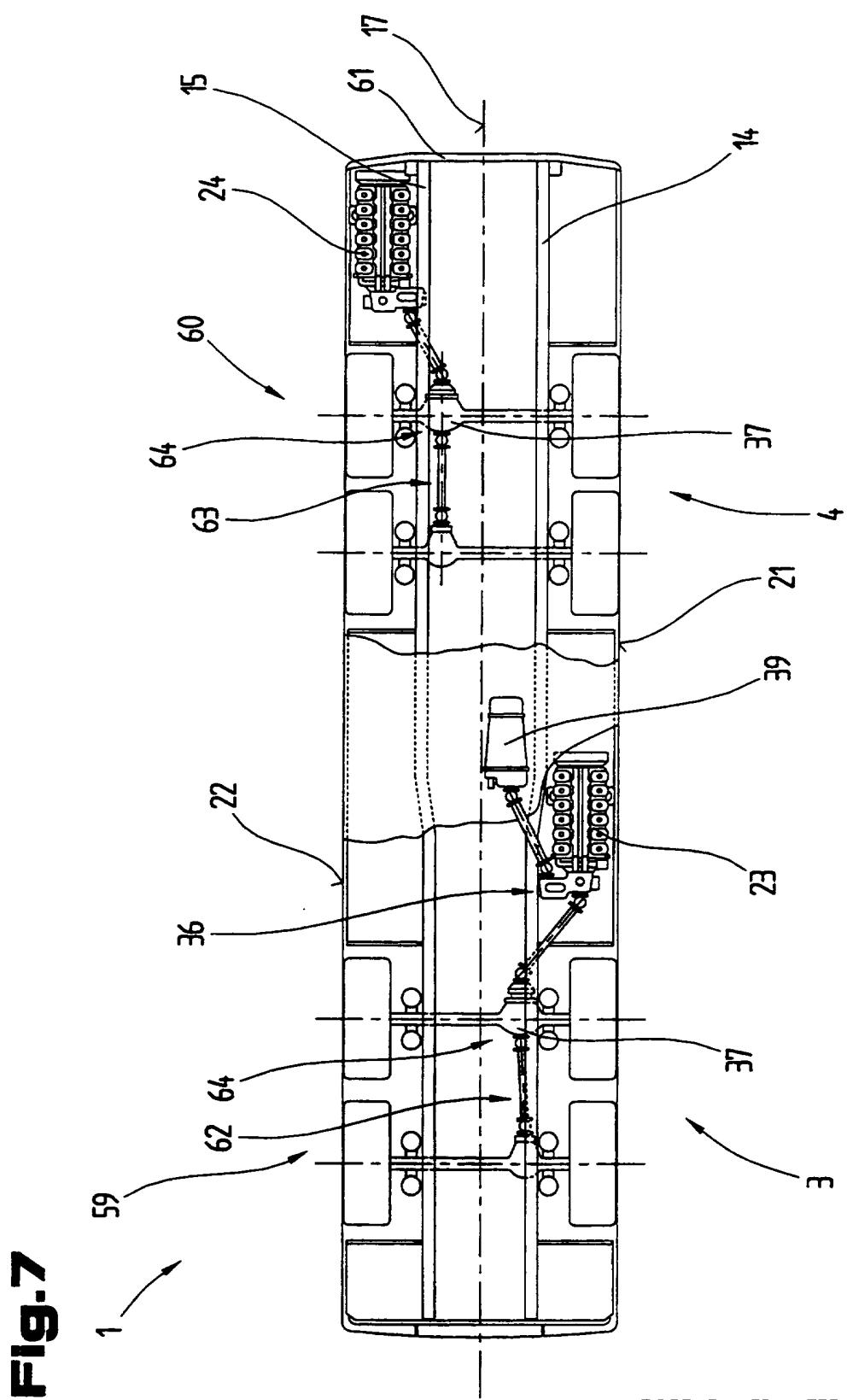
**Fig.3**



**Fig.4**



**Fig.5****Fig.6**



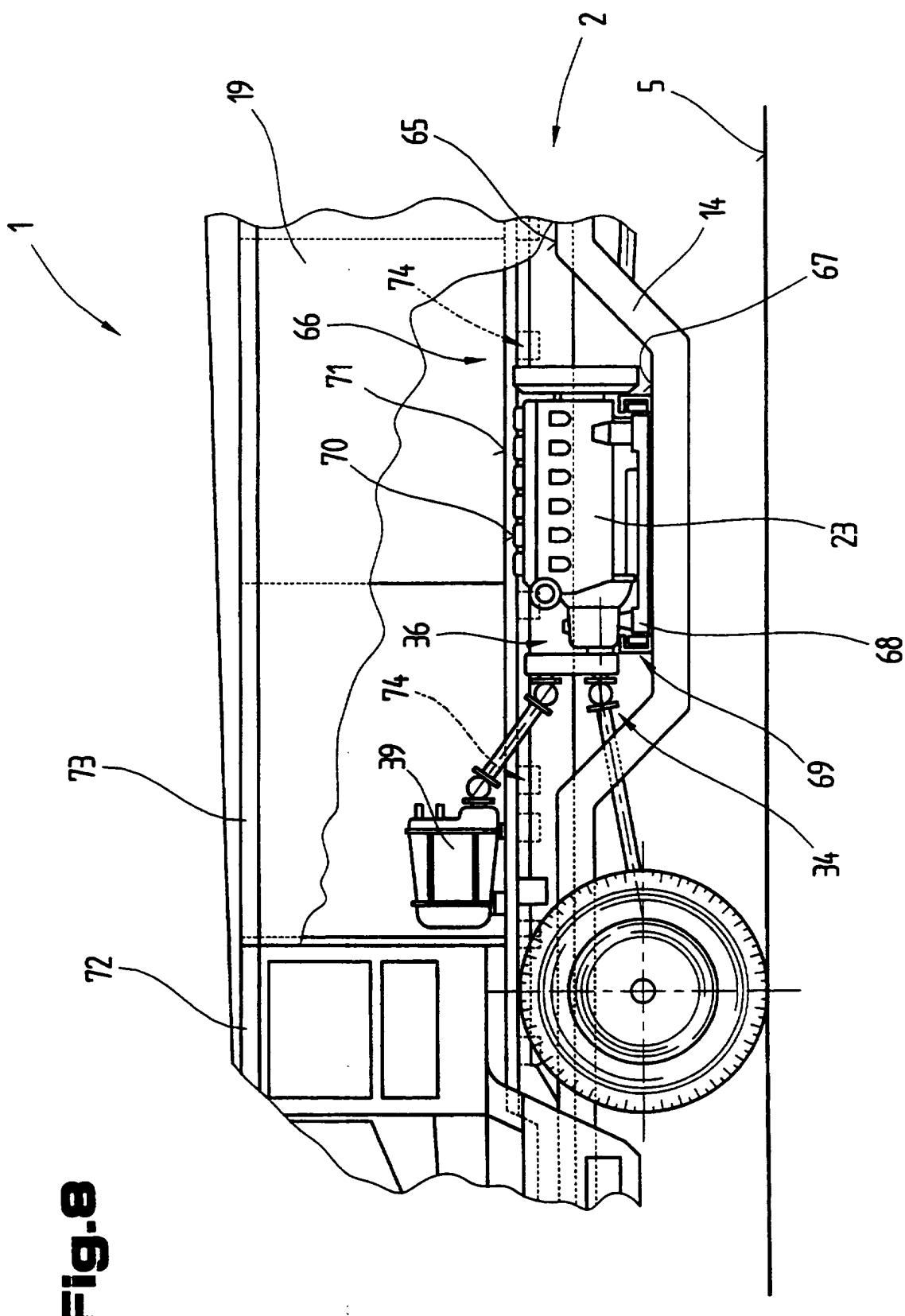
**Fig. 8**

Fig.9

